

**Bezugspreise:**  
Die Halle monatlich bei zweimonatlicher  
Bestellung 7.50 Mark, vierteljährlich  
22.50 Mark, durch die Post monatlich  
8.25 Mark, vierteljährlich 24.75 Mark.  
Einschl. Zustellungsgebühr. Be-  
stellungen werden von allen Verlags-  
stellen ausgenommen. Im  
amtlich. Zeitungsverzeichnis unter  
Saale-Zeitung eingetragen. Für  
unverlangt eingegangene Manu-  
skripte wird keine Gewähr über-  
nommen. Nachdruck nur mit der  
Erlaubnis der „Saale-Zeitung“ ge-  
stattet. Ferner der Schriftleitung Lit.  
1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1133  
u. 1133, der Bezugs-Abt. Nr. 1133.

Abend-Ausgabe.

# Saale-Zeitung

Gründungsnummer 1848. Jahrgang.

**Anzeigenpreise:**  
Die 4 Spalten 34 mm breite Milli-  
meterzeile oder deren Raum 40 Pf.,  
6 Spalten 40 Pf., 8 Spalten  
52 mm breite Milli-  
meterzeile  
2.50 Mark. Anzeigen nehmen an  
unserer Geschäftsstelle in sämtlich  
Anzeigen-Abt. Erfüllungsort  
Halle. Erscheinung täglich 2 mal,  
Sonntags und Montags 1 mal.  
Schriftleitung und Haupt-Ge-  
schäftsstelle: Halle, Neus Promen-  
ade 19, Dr. Braunhauer, 17.  
Halle. Geschäftsstellen: Große  
Ulrichstraße 52 und Markt 24.  
Postfach-Remo Leipzig Nr. 4004.

Nr. 210.

halle, Sonnabend, den 7. Mai 1921.

Einzelpreis 30 Pfg.

## Botschafter Dr. Mayer nach Berlin berufen

Der Zahlungsplan der Entente / Die Vereinigten Staaten verhalten sich weiser reserviert  
Noch keine Entspannung in Oberschlesien / Verschleierungsversuche des Generals Le Rond.

### Furchtbare Entscheidungen.

Die Regierung Fehrenbach ist unerwartet plötzlich zurückgetreten. Daß sie nach der amerikanischen Ablehnung nicht mehr lange amtierende konnte, war selbstverständlich. Aber da sie nicht sofort nach dem Eintreffen des amerikanischen Belohns zurückgetreten war, mußte man annehmen, sie würde dem demokratischen Bündnis folgen und bis zum Eintreffen des Ultimatums der Entente im Amt bleiben. In dessen drängen die Deutsche Reichspartei und teilweise auch das Zentrum auf vorheftige Demission. So beschloß das Kabinett einmütig am Abend vor Samstagabend seinen Rücktritt.

Nun ist eingetreten, was die Demokraten vorausgesehen, als sie den Rücktritt um einige Tage verschoben zu sehen wünschten; die neue Regierung kann nicht gebildet werden, bevor der neue Reichsfanzler und seine Minister nicht wissen, welche Stellung sie zu dem Ultimatum der Entente einnehmen sollen. Zuerst müssen sich die Parteien, die an der Regierungsbildung teilnehmen wollen, klar werden, ob das von ihnen zu bildende Kabinett das Ultimatum unterzeichnen oder ablehnen soll. Die Prüfung dieser Frage, die eine Sachfrage ist für das deutsche Volk ist, bedarf einiger Zeit. Solange muß die Kabinettsbildung hinausgeschoben werden. Wir sind also wieder Willen zu einer kurzen Zwischenzeit genötigt. Inzwischen ist ein unfruchtbares Feld für allerlei Kombinationen über die Zusammenfügung des neuen Kabinetts entstanden. Man ist längst über den Kreis der Parlamentarier hinausgegangen, die nach Kabinettskandidaten bereits außerhalb der Grenzen der Nationen gesucht wurden. Schiffer, Stresemann, Brauns und Stegerwald genannt worden waren, werden jetzt Fürst Bismarck und Oberpräsident von Preußen in die Diskussion einbezogen. Es ist klar, daß es sich hierbei in diesem Augenblick lediglich um Kombinationen handelt. Die Regierung kann überhaupt erst gebildet werden, wenn die Meinung der Parteien über das Ultimatum festgestellt ist. Die Deutsche demokratische Partei hat darum von Anfang an den Standpunkt eingenommen, daß erst nach Kenntnis aller Sachverhalte und nach einer klaren Ueberklärung über den Umfang der feindlichen Forderungen die Frage nach der Annahme oder der Ablehnung beantwortet werden kann.

Das Ultimatum beschränkt sich darauf, die vorbestehenden und bedingungslose Annahme der Wiedergutmachungsleistungen zu verlangen. Ebenso sollen die von der Wiedergutmachungskommission vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen. Daneben wird noch die Durchführung der Entschädigungsleistungen verlangt, wie sie in dem Schreiben der Entente vom 29. Januar d. J. aufgeführt waren, sowie die unersetzliche Beurteilung der Kriegsbeschädigten. Ueber die Wiedergutmachung hat also die Reparationskommission diktatorisch zu entscheiden. Ihre Festsetzungen sind bereits in Berlin eingetroffen. Sie werden hier genau überlegt, heute dürften die Fraktionen auf Grund des genannten Wortlautes ihre Beratungen beginnen. Es ist möglich, daß sich dabei Zweifel ergeben. In diesem Falle könnte das Auswärtige Amt zur Klärung der Sachlage Rückfragen unternehmen. Die Fassung des Ultimatums läßt jedoch keinen Zweifel darüber, daß Verhandlungen über seine materielle Veränderung nicht möglich sind. Es gibt nur ein Ja oder Nein!

Wie auch immer die neue Regierung sich entscheiden wird: in jedem Falle kommt etwas für Deutschland heraus. Wir haben nicht die Wahl zwischen etwas Schlimmem und etwas Gutem, sondern nur die Entscheidung über Entschädigung oder doch Entschädigung. Das muß man jetzt endlich im Volke begreifen lernen. Die Entscheidung wird sicher erheblich mitbestimmt werden durch unsere ganze sonstige Lage. Die Not in Oberschlesien darf von keiner verantwortungsbewußten Regierung aus dem Auge verloren werden. Die neue Regierung muß sich auch darüber klar sein, daß die Entente für den Fall der Ablehnung die Befehle des Rührereis bis zur „Erfüllung“ aller Bedingungen androht. Das wäre also eine Befehls des Rührereis bis zur Abklärung der gesamten Wiedergutmachungsschuld. Auf der anderen Seite würde Deutschland Verpflichtungen übernehmen, von denen heute beinahe alle Sachverständigen sagen, daß sie nicht erfüllbar sind. Wir würden also unter Umständen binnen einiger Zeit wieder genau auf dem gleichen Standpunkt angelangt sein, wie jetzt. Auf eine Klärung innerwärts der Entente oder gar auf ihren Zerfall kann eine gewöhnliche Politik nicht hoffen. Eins ist be-  
sonders erforderlich, die feindlichen Forderungen müssen peinlichst daraufhin geprüft werden, ob sie nicht über den Friedensvertrag hinausgehen. Und sie das, dann bleibt nur ihre Ablehnung übrig. Denn dann wäre das eine Revision des Friedens zu unseren Ungunsten, eine Verstärkung des Verlustes Friedens, die von keiner Regierung zu tragen sein würde.

Eben diese Bedingungen zeigen, vor welcher ungeheuren Entscheidung die neue Regierung und die Parteien stehen.

Man darf es inwieweit als einen Vorzug begrüßen, daß die Parteien der bisherigen Regierungskoalition sich dem demokratischen Standpunkt angegeschlossen haben, daß eine Entscheidung nur nach peinlichster Prüfung aller Dokumente und sorgfältiger Erwägung aller Folgen getroffen werden darf.

### Annahme oder Ablehnung?

Heute, Sonnabend, vormittag 11 Uhr sollte der internationale Ausschuss des Reichstages abermals zusammenzutreten, um die Frage der Annahme oder Ablehnung des Ultimatums zu besprechen und wenn möglich einen endgültigen Beschluß zu fassen, auf Grund dessen abdann an die Neubildung der Reichsregierung heranzugehen werden könnte. Gestern abend lag die Sache so, daß man in den Kreisen der Regierungsparteien zu der Ansicht gekommen war, daß die finanziellen Forderungen des Ultimatums diskussionsfähig seien. Dagegen machten sich für die Bedenken geltend gegen jene Bestimmungen, die dem Friedensvertrag zuwiderlaufen, so die Entschädigung der Dispositionen, die Bestimmung, die den Alliierten das Recht geben würde, die Befehle des Rheinlandes zu verlangen, und die zeitliche Entschädigung der bayerischen Einwohnerwehren, die zu erzwingen die Reichsregierung keine Nachmittel habe.

### Reichsfanzler Dr. Mayer?

Berlin, 7. Mai. (Eig. Drahtnachricht.) Der Reichspräsident empfing heute vormittag den Botschafter Dr. Mayer, der in der Morgenstunde aus Paris eingetroffen war. Botschafter Dr. Mayer besprach mit dem Reichspräsidenten die außenpolitische Lage und die Frage der Regierungsbildung. Nach der vorliegenden Meldung scheint es, als ob der Reichspräsident eingesehen habe, daß die Ernennung eines ausgeprochenen Parteiführers zum Reichsfanzler im gegenwärtigen Augenblick verhängnisvoll sein könnte. Der bayerische Ministerpräsident besuchte sich gestern mit dem durch das Ultimatum und die Regierungskrise im Reich geschaffenen Lage. Nachmittags fand eine Besprechung der Führer der Koalitionsparteien mit dem Präsidenten statt, in der Herr von Raue auf Grund des vom bayerischen Gesandten in Berlin erstellten Berichts über die dort herrschende Auffassung Mitteilung machte. Abends begab sich dann Herr von Raue auf Einladung des Reichsfanzlers nach Berlin.

### Der Zahlungsplan für die Wiedergutmachungen.

Im Anschluß an das Ultimatum der Entente ist von der alliierten Wiedergutmachungskommission als Anlage zu dem Protokoll der Londoner Sitzung ein Zahlungsplan ausgearbeitet worden, der folgende Einzelheiten umfaßt:

- a) Schuldverrichtungen für einen Betrag von 12 Milliarden Goldmark.
- b) Schuldverrichtungen für einen weiteren Betrag von 38 Milliarden.
- c) Schuldverrichtungen von 82 Milliarden Goldmark. Diese Schuldverrichtungen sollen ohne andern Rückschlusses ausgegeben werden.
- d) Die in Artikel 2 vorgesehenen Schuldverrichtungen sollen von der deutschen Regierung unterzeichnete Schuldverrichtungen auf sich Inhaber in solcher Form und in solchen Sätzen sein, die die Reparationskommission vorschreiben wird. Um sie marktfähig zu machen, sollen sie von deutschen Banken und Börsen jeder Art frei sein und durch die genannten Bestimmer und Einnahmen des Deutschen Reiches gedeckt sein.

1. Deutschland soll jedes Jahr bis zu dem Rückkauf der Schuldverrichtungen aus dem zugehörigen Amortisationsfonds bezahlen:

1. eine Summe von 2 Milliarden Goldmark,
2. eine Summe, die 25 v. H. des Wertes seiner Auszahlung entspricht, oder b) wahlweise einen entsprechenden Betrag,
3. eine weitere Summe entsprechend 1 v. H. des Wertes seiner Auszahlung.

4. Deutschland wird innerhalb 25 Tagen von dieser Benachrichtigung an eine Milliarde Goldmark in Gold oder anerkannten Devisen oder in deutschen Schatzanweisungen mit drei Monaten Laufzeit zahlen.

5. Die Kommission wird innerhalb 25 Tagen von dieser Benachrichtigung an die besondere Unterkommission einrichten, die die Garantiefunktion genannt werden soll. Das Garantiefunktion wird aus Vertretern der jetzt in

der Reparationskommission vertretenen alliierten Mächte bestehen einschließlich eines Vertreters der Vereinigten Staaten von Amerika, falls diese Regierung den Wunsch hat, das Mitglied zu ernennen. Das Garantiefunktion soll nicht mehr als drei Vertreter von Staatsangehörigen anderer Mächte kooperieren, sobald die Kommission der Ansicht ist, daß ein ausreichender Teil der nach dieser Vereinbarung auszugebenden Schuldverrichtungen, die ihre Verteilung bei dem Garantiefunktion rechtfertigt, im Besitze von Staatsangehörigen solcher Mächte ist.

7. Das Garantiefunktion soll die Verwendung der von Deutschland als Sicherheit für die von ihm zu bewertenden Zahlungen verschriebenen Fonds für den Dienst der Schuldverrichtungen überwachen. Die so verschriebenen Fonds sollen sein:

- a) die Einnahmen aller direkten Steuern und Verbrauchssteuern und Abgaben und ebenso die Erträge aller Einfuhr- und Ausfuhrabgaben,
- b) die Erträge aller direkten oder indirekten Steuern oder irgendwelcher anderer Fonds, die die deutsche Regierung vorzulegen kann und die von dem Garantiefunktion angenommen werden.

8. Der Gegenwart der Abgabe von 25 v. H. soll in deutscher Währung von der deutschen Regierung in Form von Zinsen und Abgaben zu leisten werden. Das Garantiefunktion soll den von der deutschen Regierung angegebene Betrag des Wertes der deutschen Währung zwecks Berechnung der in jedem Jahre zahlbaren Summe und die Beträge der für den Dienst der Schuldverrichtungen bestimmten Fonds bestätigen und nötigenfalls richtigstellen. Es ist nicht erforderlich, sich in die deutsche Verwaltung einzumischen. Deutschland soll auf Verlangen solches Material und solche Urteile beschaffen, wie sie bei der alliierten Mächte zu Zwecken der Wiederherstellung der zerstörten Gebiete oder der Entschädigung ihres industriellen und wirtschaftlichen Lebens bedarf.

9. Deutschland soll jede notwendige Maßnahme ergreifen, die für die alliierten Mächte, die die Reparationskommission bilden, von den Ländern der Alliierten beschlossenen Beschlüsse betreffend die Reparation zu erleichtern.

10. Die Zahlungen für alle geleisteten Dienste und für alle Sachleistungen sollen der Reparationskommission durch die alliierte Macht, die dieselben erhalten hat, bezahlt werden und Deutschland ausbezahlt werden.

Das Protokoll schließt mit der Erklärung, daß dieser Plan an den Bestimmungen, die die Ausführung des Vertrages von Versailles sichern, nichts ändert.

### Die Haltung Amerikas.

In der von den Vereinigten Staaten an die Verbandsregierungen gerichteten Note, die mitteilt, daß die Vereinigten Staaten die Einladung annehmen, sich in den Sitzungen des Obersten Rates, der Reparationskommission und des Vorkomitees vertreten zu lassen, heißt es: Bei voller Wahrung unserer überlieferten Politik, um allen Angelegenheiten von rein europäischer Bedeutung fernzuhalten, verleiht doch die Regierung der Vereinigten Staaten mit größter Anteilnahme die Fragen einer geeigneten wirtschaftlichen Regelung und einer billigen Lösung der Angelegenheiten, die für die ganze Welt von Bedeutung sind. Die Regierung wünscht daher, sich einzeln an den Beratungen zu beteiligen, die über diese Fragen stattfinden. Die Note nennt ferner die Namen der verschiedenen amerikanischen Vertreter für die Beratungen der Verbandsregierungen und schließt: Die Regierung der Vereinigten Staaten stellt mit Befriedigung fest, daß die in den Vereinigten Staaten vertretenen Verbandsregierungen der Ueberzeugung Ausdruck gegeben haben, daß die Wahrung Amerikas ihren wertvollen Dienste leisten wird für die Regelung der gesamten internationalen Fragen, die aus dem Kriege entstanden sind. Die Beamten des Staatsdepartements erklären, daß die in der amerikanischen Note beim Obersten Rat und beim Vorkomitee benannte Liste von Vertretern erhalten werden, im Namen der Vereinigten Staaten irgendwelche Verpflichtungen zu übernehmen. Sie werden den Sitzungen hauptsächlich als Beobachter teilnehmen.

Die Daily Telegraph aus New York berichtet, sie in Amerika ziemlich allgemein die Ansicht verbreitet, es sei Deutschlands angebliche Willigkeit, die Bedingungen der Alliierten anzunehmen und einen ehrlichen Versuch zu machen, sie zu erfüllen. Wenn sich der Reparationsplan in seinen wirtschaftlichen Folgen als unüberwindlich erweise, so würden nach Washington die Alliierten bereit sein, ihn von Fall zu Fall abzuändern, um ihn dieser veränderten Lage anzupassen.

### Die Lage in Oberschlesien.

Nachdem das polnische Pressebüro in Rom die Meldung von Birten in Oberschlesien demontiert und damit wenigstens bei der propalastischen Presse Glauben gefunden hat, trifft jetzt der Drahtbericht des Generals Marini ein, der den deutschen Bericht in seinen Mitteilungen nach übertrifft.

